

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0391/2025

**Abteilung:** Fachbereich 4

**Bearbeiter/in:** Lehnen-Schwarzer, Georg

**Haushaltswirksamkeit:**

nein

ja, bei

Produkt: 36710

Investitionskosten:

nein

ja

Betrag:

Drittmittel:

nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt:

nein

ja

Betrag: 27.000 €

Im laufenden Haushalt eingeplant:

nein

ja

Fundstelle: E 13

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	18.06.2025	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	03.07.2025	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff:** Zweckvereinbarung Adoptionsvermittlungsstelle;  
Neufassung der Vereinbarung aufgrund des beabsichtigten Beitritts des Landkreises Bad Dürkheim

## Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den Städten Ludwigshafen, Frankenthal und Neustadt an der Weinstraße sowie dem Rhein-Pfalz-Kreis und dem Landkreis Bad Dürkheim eine Zweckvereinbarung gem. § 12 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit zur Einrichtung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle im Sinne von § 2 Adoptionsvermittlungsgesetz zu schließen.

## Begründung:

Am 01.01.2003 hat die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle der Städte Frankenthal, Speyer und des Rhein-Pfalz-Kreises mit Sitz in der Kreisverwaltung als erster Zusammenschluss einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle in Rheinland-Pfalz ihre Arbeit aufgenommen. In der Folgezeit wurde die gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle um die Stadt Ludwigshafen und die Stadt Neustadt an der Weinstraße erweitert.

Auslöser war der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum sogenannten Haager Übereinkommen über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption. Hier kam es zu Änderungen innerstaatlichen Adoptionsrechtes, die u. a. auch personelle Auswirkungen auf die Adoptionsvermittlungsstellen beinhalten.

Die jährlichen Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden auf der Grundlage der aktuellen Berichte der KGST (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) ermittelt und anteilig auf die Körperschaften aufgeteilt.

Nunmehr soll die bestehende Zusammenarbeit durch den Beitritt des Landkreises Bad Dürkheim erweitert werden. Nicht nur im Hinblick auf die bereits bestehenden engen sachlichen Bezüge, sondern auch zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben der Haager Konvention hinsichtlich der Personalausstattung ist ein Zusammenschluss aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und kosteneffizient.

#### Zuständigkeit:

Die Adoptionsvermittlungsstelle des Rhein-Pfalz-Kreises bearbeitet die gesetzlichen Aufgaben der Adoptionsvermittlung aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Zweckvereinbarung und mit der Zustimmung der Gemeinsamen Zentralen Adoptionsvermittlung des Landesjugendamtes Rheinland-Pfalz für die Jugendämter der kreisfreien Städte Frankenthal, Speyer, Ludwigshafen und Neustadt/Wstr., des Landkreises Bad Dürkheim und des Rhein-Pfalz-Kreises als gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle nach § 2 Abs. 1 AdVermiG. Die beteiligten Jugendämter bzw. ihre Träger erfüllen hierdurch ihre Verpflichtungen nach §§ 2 und 15 AdVermiG.

Dienstsitz bleibt der Sitz der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis.

#### Kosten und Finanzierung:

Die jährlichen Kosten werden auf der Grundlage des aktuellen Berichts der KGST ermittelt, jährlich angepasst und in Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die beteiligten Gebietskörperschaften verteilt.

Die Kosten werden vom Rhein-Pfalz-Kreis vorfinanziert. Der Kreis erhebt halbjährliche Abschlagszahlungen. Bisher setzen sich die Finanzierungsanteile wie folgt zusammen (Basis Bevölkerungsstatistik zum 30.06.2023):

<b>Gebietskörperschaft</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Anteile i. v. H.</b>	<b>Betrag</b>
Stadt Frankenthal	49.569	7,84%	25.516,13 €
Stadt Speyer	51.398	8,13%	26.457,63 €
Stadt Neustadt	54.964	8,69%	28.293,26 €
Bad Dürkheim	137.745	21,78%	70.905,59 €
Stadt Ludwigshafen	179.708	28,41%	92.506,46 €
Rhein-Pfalz-Kreis	159.144	25,16%	81.920,94 €
<b>Gesamt</b>	<b>632.528</b>	<b>100,00%</b>	<b>325.600,00 €</b>

#### Vereinbarung:

Die beteiligten Gebietskörperschaften treffen eine schriftliche, öffentlich-rechtliche Zweckvereinbarung, in der die vorgenannten Inhalte festgehalten werden. Die Erweiterung der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle um den Landkreis Bad Dürkheim bedarf der Zustimmung des Landesjugendamtes (gemeinsame Fachstelle Adoption der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen) und der ADD.

Die Zustimmungsfähigkeit wurde im Vorfeld mit den Behörden abgestimmt. Die Vereinbarung wird auf unbefristete Zeit getroffen. Sie ist mit einer zweijährigen Frist zum Ende des Kalenderjahres kündbar.

**Anlagen:**

- Zweckvereinbarung

***Hinweis:***

*Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergersinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.*